



Presseinformation 04.06.2021

Tittmoning: Erfolgreiche Hilfe für die Gelbbauchunke

Stark gefährdete Amphibienart laicht in neuen Gewässern, die das Wasserwirtschaftsamt Traunstein angelegt hat

Tittmoning - Neue Laichgewässer für die Gelbbauchunke haben Mitarbeiter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes (WWA) an der Salzach nördlich von Tittmoning angelegt. Mit Erfolg: Neun der sehr selten gewordenen Tiere, inklusive Laichklumpen, haben sich in den Becken angesiedelt, die die auszubildenden Wasserbauer der Flussmeisterstelle Salzach in halbierte Baumstämme gesägt hatten und die nun mit Wasser gefüllt sind. Fachleute prüfen jetzt regelmäßig, ob die Becken dicht sind und ob sie genügend Wasser führen. Die Laichaktivität der Unken dauert in der Regel bis etwa einschließlich Juli. Das Herstellen neuer Laichgewässer ist eine der Vorgaben, die das Wasserwirtschaftsamt Traunstein erfüllen muss, ehe die Arbeiten zur Renaturierung der Salzach bei Tittmoning beginnen können.

Über die notwendigen Ersatzmaßnahmen für die streng geschützte Amphibienart *bombina variegata*, so der lateinische Name der Gelbbauchunke, hatte man sich bei der Behörde besonders viele Gedanken gemacht: Üblicherweise kann man mit einem Bagger kleine, sehr flache Gruben ausheben und diese mit Lehmschlag abdichten. Auf diese Weise entstehen Kleinstgewässer, die nur periodisch – im besten Fall von Frühjahr bis Herbst – Wasser führen und ideale Lebensräume für die Gelbbauchunke bieten. In den Salzachauen bei Tittmoning bestehen die oberen Meter der Bodenschicht jedoch aus sehr sandigem Material, was das Abdichten der Gewässer kaum macht, wie das Wasserwirtschaftsamt mitteilt. Teilweise laichen die Tiere auch in verfestigten Fahrspuren auf Feld- und Waldwegen, in denen sich Regenwasser staut. Dort sind sie allerdings dem Risiko ausgesetzt, überfahren zu werden. Daher konnten Gelbbauchunken in dem Gebiet an der Salzach schon in der Vergangenheit nur sehr schlecht geeignete Lebensräume für die Nachwuchsproduktion finden. Schnelle Abhilfe fordert deshalb auch der FFH-Managementplan des NATURA 2000-Gebiets „Salzach und Unterer Inn“.



Wichtig war es den Mitarbeitern der Behörde, das richtige Material für die Becken zu wählen: Fertige Wannen aus Beton oder Kunststoff schienen im Zusammenhang mit der Auwald-Renaturierung nicht geeignet. Auch Plastikfolie zu verwenden, um die Becken abzudichten, kam nicht infrage. Versuchsweise sägten sie deshalb längliche Becken in halbierte Baumstämme, die einer Traktor-Fahrspur ähneln. Die dafür benötigten Bäume waren notwendigerweise entlang der Uferböschung gefällt worden, als Vorbereitung für die Renaturierung. Die Stämme zählen als Totholz zu den natürlichen Materialien eines Auwalds. Ein Versuch, der sich gelohnt hat.



Abb. 1: Gute Idee: In den länglichen Becken, die Mitarbeiter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes in halbierte Baumstämme gesägt haben, leben jetzt fünf Gelbbauchunken, inklusive Laichklumpen.

Foto: Ilse Englmaier



Abb. 2: Neue Heimat: Eine der Gelbbauchunken, die sich in den Becken angesiedelt haben, die das Wasserwirtschaftsamt Traunstein angelegt hat.

Foto: Ilse Englmaier

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Clara Rutkowski

Bildnachweis:

Ilse Englmaier

Stand:

04.06.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.